

# ***bvvp* Niedersachsen**

Landesverband Niedersachsen im Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten  
(bvvp Nds. e.V.)

**Vorstand:** Dr. med. Jörg K. Merholz, Dipl.-Psych. Yvo Kühn, Dipl.-Päd. Irene Bruns,  
Dr. med. Andrea Mann-Rentz, Dipl.-Psych. Renate Hahn

**Landesgeschäftsstelle :** Bombergallee 1, 31812 Bad Pyrmont Tel. 05281-151172 Fax 05281-151171  
e-Mail: merholz @ bvvp-nds.de; **www.bvvp-ndsev.de**

**Bankverbindung:** Deutsche Apotheker- u. Ärztebank Hamburg, BLZ: 20090602,  
Kto.-Nr. 0004315049

---

## **Sondernewsletter 3/2008**

**Verehrte Kolleginnen und Kollegen,**

Heute ein Sondernewsletter anlässlich der aktuellen Beschlüsse des  
Bewertungsausschusses vom 27. und 28. August.

Zumindest für die KBV ist die Kuh vom Eis !

Sie hat gegen die Kassenseite eine Honorarerhöhung von 2.68 Milliarden Euro  
für die niedergelassenen Ärzte und PP durchgesetzt.

Für die Psychotherapie fallen davon sage und schreibe 160 (!) Millionen ab.

Konkret: wir bekommen ab 1.1.2009 nun 79,50 Euro pro antragspflichtige  
Therapiestunde.

Damit erhalten nun erstmalig alle Therapeuten bundesweit einen einheitlichen  
Betrag für ihre Therapiestunde.

Im Einzelnen:

### **1. Mengengrenzungen**

Für PP, KJP, FÄ für psychotherapeutische Medizin und ausschließlich  
psychotherapeutisch tätige Ärzte wurden zeitbezogene Kapazitätsgrenzen je  
Quartal geschaffen um „eine übermäßige Ausdehnung der  
psychotherapeutischen Tätigkeit zu verhindern.“

D.h. für die antragspflichtigen Leistungen sind das maximal 27090 Minuten pro  
Quartal und Arzt/Therapeut, das entspricht bei einer Anrechnungszeit von 70  
Minuten 387 Stunden Einzeltherapie pro Quartal.(a)

(Für Rechenfüchse:

Gemäß BSG- Urteil :

36 Stunden/Woche in 43 Wochen/Jahr ergibt  $36 \times 70$  (Anrechnungszeit laut EBM pro Therapiestunde)  $\times 43 = 108.360$  Minuten / Jahr : 4 = 27090 Minuten pro Quartal.)

Für die nicht antragspflichtigen Leistungen wird der Anteil der zeitbezogenen Kapazitätsgrenze an Hand der arztgruppenspezifischen, durchschnittlich abgerechneten ärztlichen bzw. therapeutischen Zuwendungszeit je Arzt/Therapeut ermittelt, gemessen nach den Prüfzeiten des Anhangs 3 zum EBM.(b), wahrscheinlich auf der Basis des Vorjahresquartals.

Je Arzt/Psychotherapeut ergibt sich so die zeitbezogene Kapazitätsgrenze aus der Addition dieser beiden Werte (a) und (b).

Das bedeutet 27090 Minuten plus X stehen uns so auf jeden Fall zur Verfügung, und dies sollte außer für Extremarbeiter sicher ausreichend sein.

Das heißt uns Psychotherapeuten steht nun erstmals ein lange gefordertes, beide Leistungsarten umfassendes und ausreichendes Zeitbudget zur Verfügung und wir sind endlich aus dem Regelleistungsvolumen raus.

## 2. Änderung der Leistungsbewertungen im EBM

Für die antrags- und genehmigungspflichtigen Leistungen des Abschnitts 35,2 des EBM werden die derzeit gültigen Leistungsbewertungen der Leistungen ab dem 01. Januar 2009 um den Faktor 1,2923 gesteigert.

(Beispiel: Ziffer EBM 35200:  $1755 \text{ Punkte} \times \text{Faktor } 1,2923 = 2268 \text{ Punkte} \times \text{OPW } (3,5058) = 79,51 \text{ Euro}$ )

Hier konnte sich die Ärzteseite mit ihrem Vorschlag eines Faktors von 1,4575 nicht durchsetzen, diese hatte ein Stundenhonorar von damit 90,- Euro verlangt, aber immerhin den von den Kassen, die den alten Stundensatz als ausreichend erachteten, zunächst dann zugestandenen Steigerungsfaktor von 1,2412 noch heraufhandeln konnte.

Auch für andere Bereiche wurden Faktoren gebildet (MRT-Angiographie, Akupunktur, Polysomnographie, Schmerztherapie), das Interessante dabei erscheint, dass die Schmerztherapie als einzige den Kassen einen höheren Faktor Wert ist, nämlich 1,3201, was, wenn man die Mechanismen chronifizierter Schmerzen durchschaut, noch einmal den Stellenwert der Psychotherapie deutlich macht.

### 3. Einführung eines Orientierungspunktwertes (OPW)

Gemäß § 87c Abs. 1 SGB V zur erstmaligen Festlegung des OPW nach § 87 Abs. 2e Satz 1 Nr. 1 SGB V für das Jahr 2009 wird der OPW ab 01. Januar 2009 auf 3,5058 Cent festgelegt und ermittelt sich als Quotient des ermittelten Finanzvolumens und der ermittelten Leistungsmenge, wobei als Bezugsjahr (Aufsatzjahr) 2007 dient.

Hiermit werden dann auch alle nicht antragspflichtigen Leistungen der Psychotherapie vergütet, da er gering höher ist als der bisherige Regelleistungspunktwert, ist auch hier mit mehr Honorar zu rechnen.

### 4. Finanzieller Zuwachs für Niedersachsen und die Psychotherapeuten

Die finanziellen Zuwächse für das Gesamthonorar bei den einzelnen KV'n schwanken nach den Vorgaben der o.g. Festlegungen zwischen 1,5 % (Baden-Württemberg) und 21,6 % (Thüringen).

Für Niedersachsen ergibt sich immerhin ein Steigerungswert von 14,2 % !

Rechnet man diesen aber jetzt auf uns PT um, so erhielten wir für eine Therapiestunde im Quartal 1/08 bei einem PT-Mindestpunktwert von 4,19240 Cent ein Honorar von 73,58 Euro, somit entsprechen 79,50 Euro einer Honorarsteigerung von 5,93 Euro und damit 8,06 % .

Verständlich wird das wenn man bedenkt, dass das Geld zu den Therapeuten der Bundesländer fließt, die bisher am schlechtesten vergütet wurden, deshalb hat auch Baden-Württemberg nur eine Steigerung um 1%. Wir können also mit unserer Steigerung ganz zufrieden sein.

### 5. Zusammenfassung

Wir Psychotherapeuten in Niedersachsen bekommen ab 1. Januar 2006 spürbar mehr Honorar für die antragspflichtigen Leistungen.

Ein Stundenhonorar von 120,- Euro kassenseitig und 190,- Euro privatseitig was der **bvvp** als wirtschaftlich und angemessen errechnet hatte (siehe NL 2/08), liegt weiterhin in weiter Ferne.

Wir verfügen für die Antragspsychotherapie über ausreichende Kapazitätsgrenzen, die uns theoretisch einen erfreulichen Umsatz ermöglichen (387 mögliche Stunden x 79,50 Euro = 30766,50 Euro plus X für die nicht antragspflichtigen Leistungen).

Auch für die nicht antragspflichtigen Leistungen verfügen wir jetzt ebenfalls über ein ausreichendes Kapazitätswolumen und sind jetzt endlich aus den Fesseln des bisherigen Regelleistungsvolumens befreit.

All dieses verdanken wir dem zähen, kooperativen und taktisch gewieften, vor allem aber nimmermüden Verhandlungsgeschick unseres Mitgliedes des Bundesvorstandes des *bvvp*, Herrn Dipl. Psych. Jürgen Doebert, der in anhaltend enger Absprache mit Herrn Dieter Best dem Vorsitzenden der DPtV dieses für alle PT's durchsetzen, aber vor allem noch Schlechteres verhindern konnte.

An Ihn so auch der herzliche Dank des *bvvp* Nds.

Bad Pyrmont, den 2. September 2008

Dr. med. Jörg K. Merholz  
1. Vors. des *bvvp* Nds.